

Informationen zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und zum Datenschutz für das wissenschaftliche Personal gem. § 44 I und II LHG, die SeniorprofessorInnen, das nichtwissenschaftliche Personal, die Auszubildenden und PraktikantInnen

Gem. Art 13 und 14 der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei der Universität Heidelberg. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung Ihres Mitarbeiterverhältnisses sowie zur Durchführung innerdienstlich planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen.

Angabe		Information
1.	Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs.7 DS-GVO	Universität Heidelberg, vertreten durch den Rektor, Grabengasse 1, 69117 Heidelberg, rektor@rektorat.uni-heidelberg.de
2.	<b>Datenschutzbeauftragter</b> Kontaktangaben	Datenschutzbeauftragter der Universität Heidelberg, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, datenschutz@uni-heidelberg.de
3.	Verarbeitungszwecke	<ul> <li>Personalverwaltung</li> <li>Personalaktenführung</li> <li>Reisekostenabrechnung</li> <li>Personalentwicklung, -qualifizierung</li> <li>Personalgesundheitsschutz</li> <li>Aufsichts- und Kontrollpflichten</li> <li>Betriebsorganisation</li> <li>Dokumentations- und Nachweispflichten</li> <li>IT-Nutzung und IT-Dokumentation</li> <li>Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen</li> </ul>

## 4. Rechtsgrundlage/n

- Art.6 Abs. 1 lit.b DS-GVO iVm. § 15 Abs. 1 Satz 1 LDSG (Verarbeitung zur Abwicklung Ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses)
- § 15 Abs. 1 Satz 2 LDSG iVm. Art. 88 DS-GVO (Verarbeitung zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes)
- § 15 Abs. 1 Satz 1 LDSG iVm. Art. 88 DS-GVO (Verarbeitung auf Grundlage von Kollektivvereinbarungen)
- Art. 9 Abs. 2 DS-GVO
- Innerbetriebliche Dienstvereinbarungen

### 5. Daten

Kategorien, die zu Ihrer Person verarbeitet werden

- Personalaktendaten (z.B. Identitätsdaten, Adress- und Kontaktdaten etc.)
- Versicherungsdaten
- Gehaltsdaten, Bankdaten
- Versorgungsdaten
- Familiendaten
- Steuerdaten
- Bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertendaten
- Fotos

### 6. Empfänger

denen jeweils die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten offengelegt werden

# - Beschäftigtendaten allgemein:

Personaldezernat, sofern erforderlich Finanzdezernat, Fakultäten. dezentrale Einrichtungen, Personalvertretung (bei gesetzlicher Verpflichtung oder Schwerbehinderten-Ihrem Einverständnis), vertretung (bei gesetzlicher Verpflichtung oder mit Ihrem Einverständnis), Beauftragte Chancengleichheit (bei gesetzlicher Verpflichtung oder mit Ihrem Einverständnis), Rechtsdezernat, Integrationsamt Schwerbehinderten). (ggf. bei Betriebsärztlicher Dienst, Amtsarzt bzw. staatliches Gesundheitsamt oder dessen Beauftragte. Regierungspräsidium Karlsruhe (zuständige Aufsichtsbehörde für den Mutterschutz), Innenrevision, Landesamt für Besoldung und Versorgung, öffentliche Stellen im Geltungsbereich des Grundgesetzes gem. § 6 LDSG (z.B. Staatsanwaltschaft)

### Personalaktendaten:

Personaldezernat, sofern erforderlich Vorgesetzte, Rechtsdezernat, Hochschulleitung, Fakultäten, dezentrale Einrichtungen, Betriebsärztlicher Dienst, Amtsarzt bzw. staatliches Gesundheitsamt oder dessen Beauftragte, Landesamt für Besoldung und Versorgung, öffentliche Stellen im Geltungsbereich des gem. Grundgesetzes § LDSG (z.B. Staatsanwaltschaft)

### Gehaltsdaten:

Personaldezernat, sofern erforderlich Finanzdezernat, Rechtsdezernat, Hochschulleitung, Fakultäten, dezentrale Einrichtungen, Landesamt für Besoldung und Versorgung, öffentliche Stellen im Geltungsbereich des Grundgesetzes gem. § 6 LDSG (z.B. Staatsanwaltschaft)

	<ul> <li>Steuerdaten:         <ul> <li>Personaldezernat, Landesamt für Besoldung und Versorgung</li> </ul> </li> <li>Kontaktangaben:             <ul></ul></li></ul>
7. Übermittlung an <b>Drittländer</b> (außerhalb der EU bzw. durch EU akzeptierte Ländern mit gleichwertigem Datenschutzniveau)	keine
8. Speicherfristen	Kriterium: gesetzliche Aufbewahrungsfristen  - Personalaktendaten: grds.5 Jahre nach Ausscheiden; für einzelne Personalaktendaten allerdings abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen  - Beschäftigtendaten allgemein:    Daten von Beschäftigten, die nicht aus einer Planstelle finanziert wurden: 5 Jahre nach Ausscheiden  Daten von Beschäftigten, die aus einer Planstelle finanziert wurden: 6 Jahre nach Ausscheiden  - Gehaltsdaten: 10 Jahre nach HGB  - Kontaktangaben und Fotos auf elektronischen Plattformen: unverzüglich nach Ausscheiden
9. <b>Datenherkunft</b> soweit nicht von Ihnen	Datenkategorien, die die Universität von Dritten zu Ihnen erhält und verarbeitet  - Polizeiliches Führungszeugnis: Einwohnermeldeamt  - Eignungsuntersuchung: Betriebsärztlicher Dienst  - amtsärztliches Zeugnis: staatliches Gesundheitsamt
10. Ihre wesentlichen Rechte	<ul> <li>Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO, § 9 LDSG)</li> <li>Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DS-GVO)</li> <li>Löschung Ihrer Daten (Art.17 DS-GVO, § 10 LDSG) sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen</li> <li>Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO)</li> <li>Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit)</li> </ul>

Stand: August 2019